

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Landesverband Sachsen

SPD-Landesverband Sachsen - Könneritzstr. 3 - 01067 Dresden

Anima e. V. - Verein für allumfassenden Tierschutz und Aufklärungsarbeit Dölzschener Str. 50, 01159 Dresden

-per Mail-

Martin Dulig Landesvorsitzender SPD-Landesverband Sachsen

Telefon: 0351 - 43356 - 0 Fax: 0351 - 43356 - 22 Email: lv-sachsen@spd.de

13.09.2017

1 a)

Ja.

Eingriffe an Tieren aus rein wirtschaftlichen Gründen wie das Schnabelkürzen, das Kupieren von Schwänzen oder den Schenkelbrand bei Pferden werden wir verbieten. Bei Rindern spielt nicht nur das Haltungsverfahren eine Rolle, sondern auch die Sicherheit des Halters. Wir unterstützen deshalb eine verstärkte Nutzung hornloser Nachzuchten. Wichtig ist uns auch, dass Erzeugnisse aus Tierhaltungen, die ihre Tiere jetzt schon tierwohlgerecht halten, für den Verbraucher erkennbar sind und er seine Kaufentscheidung hieran ausrichten.

Die aktuelle Praxis der Kükentötung muss so bald wie möglich beendet werden. Seit geraumer Zeit schon fordert die SPD die Praxis des routinemäßigen Tötens von männlichen Eintagsküken zu beenden. Die jährlich millionenfache Tötung von männlichen Eintagsküken stellt eine unhaltbare Praxis dar, die mit dem Staatsziel Tierschutz nicht vereinbar ist. Allerdings sehen auch wir, dass ein einfaches Verbot wenig nutzt, weil die Brütereien dann überwiegend ins Ausland abwandern und die Legehennenküken bzw. Junghennen aus dem Ausland an die Betriebe in Deutschland geliefert werden. Deshalb ist eine züchterische (Zweinutzungshuhn) oder eine technische Lösung vorzugswürdig.

1 c), d) und 2b)

Ein zu hoher Fleischkonsum ist nicht nachhaltig und nicht gesund. Die SPD setzt sich für Ernährungsbildung schon in der Schule ein, die zu einer gesunden und nachhaltigen Ernährungsweise anleitet. Zudem wollen wir, dass die DGE-Qualitätsstandards für KiTas, Schulen und alle Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung verbindlich werden. Diese Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung beinhalten eine deutliche Reduktion des Fleischkonsums. Zudem sollte es schon aus Gründen der Wahlfreiheit in Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung grundsätzlich mehr Angebote für Veganer und Vegetarier geben. In der Tat ist die Systematik des

Mehrwertsteuersystems innerhalb des Lebensmittelbereichs schwer nachvollziehbar und nicht mehr

zeitgemäß. Einzelmaßnahmen werden dem aber nicht gerecht und lösen nur weitere Forderungen nach Änderungen aus verschiedensten Richtungen aus. Hier muss mittelfristig eine neue Systematik erarbeitet werden. Intensive Tierhaltung ist ohne Frage ein Problem für die Umwelt und geht zu Lasten der Tiere. Verbesserungen in der Tierhaltung sind daher unabdingbar. Eine Fleischsteuer, also eine Mehrwertsteuererhöhung für Fleisch und tierische Produkte, erscheint trotzdem nicht als gute Lösung im Sinne des Tierschutzes. Zunächst ist es unsicher, ob eine Fleischsteuer die gewünschte Lenkungswirkung hätte – also ob Menschen wegen erhöhter Preise weniger Fleisch essen würden. Zudem dürfen Steuern nicht zweckgebunden sein, das heißt, dass Einnahmen unabhängig von der Steuerart in den Gesamthaushalt fließen, aus dem wiederum alle Ausgaben finanziert werden. Demnach gäbe es keinerlei Garantie, dass die Einnahmen aus einer solchen Steuer den Tieren oder der Umwelt zugutekämen. Eine Fleischsteuer wäre zudem sozial ungerecht, da sie von allen Menschen, die Fleisch essen, gezahlt wird und somit die finanziell Schwächeren verhältnismäßig stärker trifft. Auch wäre eine Steuer, die undifferenziert und prozentual erhoben wird, ein Nachteil für Produzenten, die tiergerechter produzieren: deren Produkte würden dann noch teurer. Letztlich herrscht bereits jetzt ein enormer Preiskampf in der Landwirtschaft. Fleisch und tierische Produkte werden zu Lasten der Tiere immer günstiger produziert und gehandelt. Sollten die Produkte aufgrund einer Steuer jetzt noch teurer werden, besteht die Möglichkeit, dass der Handel den Druck auf die Erzeuger erhöht und darunter am Ende die Tiere noch mehr leiden. Eine wirkungsvollere Maßnahme ist es aus unserer Sicht, die DGE-Standards für alle Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung verbindlich zu machen, und an Schulen besser über eine nachhaltige und gesunde Ernährungsweise aufzuklären.

1 b)

Wir brauchen gesunde, umweltfreundliche und bezahlbare Lebensmittel für alle Menschen in unserem Land. Um diese Nachfrage nach Lebensmitteln zu bedienen, sind die konventionelle und ökologische Landwirtschaft gleichermaßen notwendig. Wir bekennen uns deshalb zu beiden Produktionsformen. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Betriebe ihre Produktion an dem Leitbild der Nachhaltigkeit und den Verbraucherinteressen ausrichten.

Zunächst muss allerdings der Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt dafür sorgen, dass der aktuelle EU-Vorschlag zur Öko-Verordnung nachgebessert wird. Sonst droht dem Öko-Sektor ein Verwaltungschaos. Die Öko-Verordnung muss die Entwicklung des Marktes für Bio-Lebensmittel unterstützen, sie darf sie nicht gefährden. Das Bundesprogramm "Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft" (BÖLN) wollen wir gestärkt fortführen. Außerdem wollen wir die Forschungsförderung in der Pflanzen - und Tierzucht stärker auf die Besonderheiten des ökologischen Landbaus auszurichten und den Wissenstransfer verbessern.

2a)

Die SPD setzt sich für eine umfassende Bildung der Schülerinnen und Schüler ein. Dazu gehört nach unserem Verständnis auch in den allgemeinbildenden Schulen die Vermittlung von Lehrinhalten über Tiere, ihre Lebensweise, den Erhalt ihrer Lebenswelt oder ggf. ihre artgerechte Haltung und die Vermittlung von ethischen Grundlagen. Allerdings liegt die konkrete Gestaltung von Lehrplänen und Unterrichtsinhalten richtiger Weise in der Verantwortung der Kultusministerien der Länder. Für uns bieten vor allem gute Ganztagsschulen mehr Raum und Zeit für das gemeinsame Lernen und die ausführliche Behandlung unterschiedlichster Sachverhalte, wie zum Beispiel auch das Thema Tierrechte. Wir wollen deshalb den flächendeckenden Ausbau guter Ganztagsangebote von

Bundesseite vorantreiben. Wir wollen das Kooperationsverbot in der Bildung vollständig abschaffen, damit der Bund überall dort helfen kann Bildung besser zu machen, wo es sinnvoll ist. Wir wollen mit einem Schulmodernisierungsprogramm für gut ausgerüstet Klassenzimmer, barrierefreie Gebäude und moderne Ausstattung, auch mit digitaler Technik sorgen. Um die Qualität des Unterrichts an sich zu verbessern, wollen wir darüber hinaus auch den Austausch von guten Konzepten fördern und dies durch begleitende Bildungsforschung unterstützen. Schule braucht gutes Lern- und Lehrmaterial, dass die Lebensrealität und die Vielfalt von Lebensmodellen altersgerecht abbildet. Auch die Ausund Weiterbildung der Lehrkräfte wollen wir entsprechend stärken, denn Lehrerinnen und Lehrer müssen sich immer wieder auf neue Herausforderungen einstellen. Hierzu wollen wir auch die "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" von Bund und Ländern fortsetzen und weiterentwickeln.

3 a), b) und c)

Ja.

Tierversuche müssen weiter reduziert werden. Und zwar immer dort, wo es wissenschaftlich geprüfte Alternativmethoden gibt, um wissenschaftliche Fragen zu klären oder die Gefährlichkeit von Stoffen für den Menschen zu bewerten. In der Praxis hat sich vor allem das sogenannte 3-R-Konzept (Replacement, Reduction, Refinement; zu Deutsch: Vermeiden, Verringern, Verbessern) etabliert. Wir streben einen vollständigen Verzicht auf Tierversuche an, erkennen aber an, dass es in eng begrenzten Fällen auch Ausnahmen geben kann. So müssen angehende Tiermediziner bestimmte Techniken auch weiterhin am Tier erlernen können. In den meisten anderen Fällen ist der Tierversuch in der Ausbildung jedoch verzichtbar.

4 a)

Ja.

Wir wollen, dass Tierschutzorganisationen das Recht erhalten, die Entscheidungen von Behörden überprüfen zu lassen und Rechtsbehelfe einzusetzen, um die Vereinbarkeit mit dem Tierschutzgesetz überprüfen zu lassen. Dafür brauchen wir ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände auf Bundesebene.

4 b)

Der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Täuschung und Irreführung ist eine wichtige Aufgabe der amtlichen Überwachung. Das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) untersagt es, nicht nur Lebensmittel- und Futtermittel, sondern auch Bedarfsgegenstände wie Spielzeug, Kleidung oder Kosmetik unter irreführende Bezeichnungen in Verkehr zu bringen. Sollten die existierenden Regelungen sich als unzureichend herausstellen, werden wir Gesetzesänderungen prüfen. Die Überwachungsbehörden sind dabei ebenso wie die Lebensmittelchemikerinnen und

Lebensmittelchemiker wichtige Gesprächspartner, um Gesetzeslücken und Probleme im Vollzug bestehender Regelungen zu identifizieren.

5 a)

Ja.

Die besonders hohen Ansprüche an die Haltung von Wildtieren gelten nicht nur in Privathand, sondern auch für Zirkustiere. In der Gesellschaft ist die Einsicht gewachsen, dass eine artgerechte Haltung von Wildtieren in Zirkussen nicht möglich ist. Daher wollen wir ein Verbot für das Halten bestimmter wildlebender Tiere im Zirkus. Dieses soll für u.a. Affen (nicht menschliche Primaten), Elefanten, Großbären, Giraffen, Nashörner, Großkatzen, Robben und Flusspferde gelten.

5 b)

Die Jagd soll zeitgemäß und naturnah sein. Wenn einzelne – invasive -Tierarten eine Gefahr für geschützte heimische Arten darstellen, soll die Jagd auf sie auch in Zukunft erlaubt sein. Ebenso sollte die Jagd zur Bekämpfung von Epidemien erlaubt sein, falls es andere Möglichkeit der Eindämmung zur Verfügung steht.

5 c)

Zum Thema "Auslandsjagd" haben wir keine Aussage getroffen.

6 a)

Eine intakte Umwelt ist unverzichtbar für ein gesundes und gutes Leben. Wir werden bedrohte Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume besser schützen.

Der aktuelle Flächenverbrauch in Deutschland ist zu hoch. Langfristig müssen sich Versiegelung und Entsiegelung von Flächen die Waage halten. Ziel ist es, bis zum Jahr 2020 die Flächeninanspruchnahme auf maximal 30 ha pro Tag zu begrenzen. Dafür müssen wir unsere Anstrengungen verstärken. Wir unterstützen deshalb eine nachhaltige Siedlungsentwicklung nach dem Prinzip "von innen nach außen". Bereits genutzte Flächen sollen umgewandelt und wiederverwertet werden, statt immer neue Flächen zu beanspruchen.

6 b)

Das Insektensterben und in der Folge das Sterben der insektenfressenden Vögel sehen wir mit großer Sorge. Hauptverursacher ist die intensive Landwirtschaft mit dem Einsatz von Glyphosat, der Schaffung von weitgehend ausgeräumten Landschaften und dem Grünlandumbruch. Die Umstellung der Landwirtschaft auf eine nachhaltigere,

umweltgerechtere Bewirtschaftung wird auch dazu beitragen, dass sich die Insekten als auch die Vögel in der Agrarlandschaft erholen werden. Außerdem werden wir den Einsatz von

Pflanzenschutzmitteln und Dünger auf das unbedingt notwendige Maß reduzieren und das Bundesbodenschutzgesetz novellieren.

7)

Wir wollen den Tierschutz in der Nutztierhaltung weiter verbessern. Der Gedanke des Tierschutzes soll fest in Aus-, Fort- und Weiterbildung verankert werden. Prüf - und Zulassungsverfahren für Stallhaltungssysteme, Tierschutzindikatoren sowie bessere Haltungs- und Transportbedingungen sollen zu mehr Tierschutz beitragen. Ebenso müssen die teilweise verheerenden Arbeitsbedingungen bei Tiertransporten und in Schlachthöfen verbessert werden. Wir wollen einen Sachkundenachweis für Personen und Betriebe, die landwirtschaftliche Nutztiere halten.

Wir wollen eine effektivere Kontrolle der Tiergesundheit in der landwirtschaftlichen Tierhaltung und eine konsequentere behördliche Ahndung bei Vollzugsdefiziten.

Wir wollen eine Nationale Nutztierstrategie einführen, um die Veränderungen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung koordiniert zu steuern. Den Kommunen wollen wir mehr Möglichkeiten zur baurechtlichen Steuerung der Intensivtierhaltung geben. Wir wollen das Amt einer bzw. einer Bundestierschutzobfrau bzw. eines

Bundestierschutzobmanns für Tierschutz schaffen.